



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 20. September 2022
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
12 Gemeinderäte und drei Besucher

95. Bekanntgabe von in der nicht öffentlichen Sitzung am 22.07.2022 gefassten Beschlüssen

In der Juli-Sitzung des Gemeinderates wurde über eine Personalangelegenheit, einen Grundstücksverkauf der Gemeinde, einen eventuellen Gebäudeerwerb durch die Gemeinde sowie über den Abschluss einer privaten Sanierungsvereinbarung Beschluss gefasst.

96. Sanierung der Wasserleitung und Abbindung des Regenüberlaufs RÜ 20 im Bereich Hauptstraße / Friedhofstraße / Botenheimer Weg

Bei einem großen Rohrbruch an Weihnachten 2017 ist die Schadstelle in der Wasserversorgungsleitung im Bereich Hauptstraße / Friedhofstraße / Botenheimer Weg zunächst nur vorübergehend in Stand gesetzt worden. Der Grund hierfür war der unklare Sanierungsbedarf des direkt danebenliegenden Regenüberlaufs 20 der Kanalisation.

In umfangreichen Berechnungen auf der Grundlage einer Aktualisierung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) konnte inzwischen nachgewiesen werden, dass dieser Regenüberlauf wegen nur sehr seltener Nutzung vom Kanalnetz abgebunden werden kann und daher nicht saniert werden muss. Zusammen mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen, die seit Juli die Abwasserbeseitigung der Gemeinde betreiben, und der Wasserversorgung Uwe Kenngott wurde nun ein Sanierungskonzept erstellt, mit dem beide Bereiche abgearbeitet werden können.

Der Verwaltung liegt ein Angebot für die Maßnahme der Firma Haass, Güglingen über 41.368,57 € vor. Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Im Haushalt 2022 sind für die Gesamtmaßnahme Mittel in Höhe von jeweils 100.000 € beim Wasser und beim Abwasser für die Maßnahme eingeplant. Der Wassermeister Herr Kenngott erklärte in der Sitzung das Angebot und das Vorgehen für die Sanierung.

Die Verwaltung wurde einstimmig damit beauftragt die Arbeiten an die Firma Haass laut Angebot vom 07.09.2022 zu vergeben.

97. Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus – Vergabe der Stahlbau-, Dach- und Fassadenarbeiten, Gerüstarbeiten, Sanitärinstallation, Heizungsinstallation und Lüftungsinstallation

In der Sitzung am 12.04.2022 hat der Gemeinderat die Rohbauarbeiten für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins vergeben. Im Anschluss an den Spatenstich haben die Arbeiten ohne Verzögerungen begonnen.

Es wurden folgende Gewerke ausgeschrieben:

- Vergabe der Stahlbau-, Dach- und Fassadenarbeiten,
- Gerüstarbeiten,
- Sanitärinstallation,
- Heizungsinstallation und
- Lüftungsinstallation

Die Submission fand am Mittwoch, den 31.08.2022 statt und es sind für alle Gewerke Angebote eingegangen. Nach Prüfung durch den Architekten bzw. den Fachplaner konnte dem Gremium folgende Auswertung vorgelegt werden:

	Preis (brutto)	Kostenberechnung vom 07.04.2022	Saldo
Stahlbau-, Dach und Fassadenarbeiten			
Firma IBB, Bönnigheim	268.240,76 €	380.000,00 €	111.759,24 €
Bieter 2	280.885,82 €		
Bieter 3	434.491,02 €		
Bieter 4	474.459,66 €		
Bieter 5	ungültig		
Gerüstbauarbeiten			
Fa. Reinhart, Bad Friedrichshall	17.800,02 €	22.600,00 €	4.799,98 €
Bieter 2	20.025,06 €		
Sanitärinstallation			
kein gültiges Angebot		251.450,00 €	
Heizungsinstallation			
Fa. KWK aus Lauffen am Neckar	285.387,87 €	245.900,00 €	- 39.487,87 €
Bieter 2	285.387,87 €		
Bieter 3	320.149,01 €		
Lüftungsinstallation			
Fa. Kellenbenz aus Erlenbach	185.447,90 €	85.900,00 €	- 99.547,90 €
Bieter 2	189.347,71 €		
Bieter 3	194.097,07 €		
Bieter 4	257.951,48 €		
Summe	756.876,55 €	985.850,00 €	228.973,45 €

Da für das Gewerk Sanitärinstallation kein gültiges Angebot eingegangen ist, findet hier eine beschränkte Ausschreibung statt. Über die Vergabe des Gewerks wird dann in der Oktober-Sitzung entschieden.

Architekt Herr Feyerabend nahm an der Sitzung teil und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Vergabe der einzelnen Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wurden einstimmig wie folgt beschlossen:

- **Stahlbau-, Dach und Fassadenarbeiten:** Firma IBB, Bönningheim zum Preis von 268.240,76 €
- **Gerüstbauarbeiten:** Fa. Reinhart aus Bad Friedrichshall zum Preis von 17.800,02 €
- **Heizungsinstallation:** Fa. KWK aus Lauffen am Neckar zum Preis von 285.387,87 €
- **Lüftungsinstallation:** Fa. Kellenbenz aus Erlenbach zum Preis von 185.447,90 €

98. Neubau Kindertagesstätte im Botenheimer Weg – Vergabe der Lüftungsinstallation, Klempnerarbeiten, Fenster- und Rollläden

In der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021 stimmte der Gemeinderat dem Ausschreibungsbeschluss folgender Gewerke zu:

- **Lüftungsanlage**
- **Klempnerarbeiten**
- **Fenster und Rollläden**

Am 05.09.2022 fand die Submission statt. Folgende Ergebnisse der Angebotsprüfung von den einzelnen Gewerken lag vor:

Lüftungsanlage

	Kosten- berechnung	Fa. Pullmann	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
Netto		190.714,87€			
Brutto	199.900 €	226.950,70 €	249.779,14 €	253.489,09	292.145,28

Klempnerarbeiten

	Kosten- berechnung	Fa. Zippert	Bieter 2	Bieter 3	
Netto		31.663,77 €			
Brutto	49.575,46 €	37.679,89 €	41.841,41 €	ungültig	

Fenster und Rollläden

	Kosten- berechnung	Fa. Schwarz	Bieter 2		
Netto		260.419,00 €			
Brutto	261.373,14 €	309.898,61 €	400.050,63 €		

Übersicht

Gewerke	Kostenberechnung	Vergabe	Differenz
Lüftungsanlage	199.900 €	226.950,70 €	+ 27.050,70 €
Klempnerarbeiten	49.575,46 €	37.679,89 €	- 11.895,57 €
Fenster	261.373,14 €	309.898,61 €	+ 48.525,46 €
<u>Gesamt</u>	<u>510.848,60€</u>	<u>574.529,20€</u>	<u>+ 63.680,60 €</u>

Die Vergabe der einzelnen Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wurden einstimmig wie folgt beschlossen:

- **Lüftungsanlage: Firma Pullmann aus Brackenheim zum Preis von 226.950, 70 €**
- **Klempnerarbeiten: Fa. Zippert aus Löchgau zum Preis von 37.679,89 €**
- **Fenster und Rollläden: Fa. Schwarz aus Gengenbach zum Preis von 309.898,61€**

99. Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2022 – Beauftragung der Verwaltung

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Gemeinderat am 25.03.2022 beschlossen und von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 13.05.2022 genehmigt.

Bei der Gemeinde Cleebonn stehen derzeit zwei wichtige Bauvorhaben im Fokus. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus wird erweitert und es wird eine neue Kindertagesstätte gebaut. Beide Vorhaben sind gestartet. Damit der Gemeindekasse Cleebonn die notwendigen liquiden Mittel zur Verfügung stehen und die derzeitige Zinssituation noch ausgenutzt werden kann, möchte die Verwaltung die Kreditermächtigung von 1,4 Mio. Euro komplett ausschöpfen.

Es wurden jeweils die drei Hausbanken sowie die KfW-Bank aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Ergebnisse wurden zur Sitzung in einer Übersicht gegenübergestellt. Das Darlehen muss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung abgerufen sein.

Die Verwaltung wurde einstimmig dazu ermächtigt mit der Kreissparkasse Heilbronn einen Kreditvertrag über 1.400.000 € (Laufzeit 30 Jahre, Zinsbindung 30 Jahre, Zinssatz 2,73 %) abzuschließen. Die Verwaltung kann das Geld bei Bedarf entsprechend zeitlich abrufen.

100. Jahresrechnung 2020 – Nochmalige korrigierte Beschlussfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft durch den Jahresabschluss nachzuweisen und vom Gemeinderat festzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2022 wurde der Jahresabschluss vom Gemeinderat festgestellt. Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamt Heilbronn wurde bemerkt, einerseits die Auflösung der Bestattungsgebühren und zu anderen das Ergebnis des Abschlusses nicht korrekt durchgebucht waren. In Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum Komm.one wurden die beiden Fehler wieder bereinigt.

1. Der Jahresabschluss 2020 wurde einstimmig mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.03.2022 des Jahresabschluss für das Jahr **2020** mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.173.455
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.708.400
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.645.055
1.4	Außerordentliche Erträge	59.731
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	59.731
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.524.786
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.118.637
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.013.479
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.105.159
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.016
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	472.589
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-406.573

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.698.586
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-324.391
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-324.931
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.374.195
2.12	Zahlungsmittelüberschuß/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.276.091
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.090.430
2.14	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-901.895
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.188.535

3.	Bilanz	
3.1.	Immaterielles Vermögen	742
3.2.	Sachvermögen	20.461.311
3.3.	Finanzvermögen	6.040.212
3.4.	Abgrenzungsposten	72.224
3.5.	Nettoposition	0
3.6.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	26.574.489
3.7.	Basiskapital	18.514.101
3.8.	Rücklagen	3.971.838
3.9.	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnis	0
3.10.	Sonderposten	3.151.677
3.11.	Rückstellungen	205.900
3.12.	Verbindlichkeiten	562.859
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	168.114
3.14.	Gesamtbetrag auf der Passivseite	26.574.489

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	59.731,00	1.465.055,00	0,00	0,00	0,00	2.506.783,00	0,00	18.514.101,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.405.324,00				1.405.324,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-59.731,00						59.731,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						3.912.107,00	59.731,00	18.514.101,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00
15 Endbestände						3.912.107,00	59.731,00	18.514.101,00

101. Bausache: Abbruch vorhandener Gebäude und Neubau von vier Mehrfamilienhäusern, Flst. 4694/2, 4694/3, 4694/5, 4695, Schützenstraße 2 - Veränderte Planung

Das Baurechtsamt des Landratsamtes Heilbronn verlangte eine nochmalige Umplanung des Projektes.

Wegen Abstandsflächenverstöße zwischen den Mehrfamilienwohngebäuden mit der Bezeichnung B und C musste das Vorhaben nochmals leicht geändert werden. Dadurch wurden die Mehrfamilienwohngebäude mit der Bezeichnung A und D näher an die Nachbargrenze bzw. an die Zeppelinstraße verschoben. Zudem wurde die Überbauung durch die Pkw-Stellplätze reduziert. Die geplante Carport-Anlage sowie die Pkw-Stellplätze entlang der Zeppelinstraße sind weggefallen. Ferner wurden im Lageplan die geltenden Baulinien dargestellt.

Der nun endgültige Bauantrag bedarf der nochmaligen Behandlung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat erteilte gegenüber dem Abbruch vorhandener Gebäude und dem Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit zwei Gegenstimmen sein Einvernehmen.

102. Bausache: An- und Umbau für barrierefreien Zugang mit Aufzug und Änderung der Bäder – Kernerstraße 14, Flst. 6744 – Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus an dem bestehenden Gebäude Kernerstraße 14 auf der Nord-Ost-Seite. Innerhalb des Anbaus soll ein Aufzug eingebaut werden, der zusammen mit einer Rampe einen barrierefreien Zugang in das Gebäude von der Straße aus ermöglicht.

Die Rampe befindet sich marginal außerhalb der laut Bebauungsplan „Rotes Knie“ bebaubaren Fläche. Der Anbau soll ein Satteldach erhalten. Für dieses ist – da der First von der im Bebauungsplan festgelegten Ausrichtung abweicht – eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Beide Abweichungen sind städtebaulich vertretbar, weshalb die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde empfohlen wurde.

Die Gemeinde erteilte einstimmig das städtebauliche Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rotes Knie“ bezüglich der Überbauung von nicht überbaubarer Grundstücksfläche und der festgelegten Firstrichtung.

103. Bekanntgaben

103.1 Waldbegehung 15.09.2022

Am 15.09.2022 fand im Rahmen der Forsteinrichtung 2022 – 2031 ein Waldbegang statt. Hierzu wurden die Ergebnisse vor Ort durch Vertreter des Kreisforstamtes vorgestellt.

103.2 Flüchtlingssituation

Ein Ende des Flüchtlingsstroms ist nicht abzusehen. Die Zahlen der Zuweisungen sind sehr hoch. Die Verwaltung sucht weiterhin nach möglichen Unterkünften.

103.3 Waldkindergarten

Die Planungen für einen möglichen Waldkindergarten schreiten weiter voran. Ein möglicher Standort wurde am 23.09.2022 durch die UKBW begutachtet.

104. Anfragen

104.1 Einbahnstraßenschild Kreisverkehr

Ein Ratsmitglied bat darum, das Einbahnstraßenschild ein wenig versetzen zu lassen.

104.2 Straßenquerung Schule

Ein Ratsmitglied wollte wissen, wie der Stand bezüglich einer möglichen Überquerung der Straße als Richtlinie für die Schulkinder ist.

104.3 Kinderspielplätze für Jugendliche

Ein Ratsmitglied fragte, ob es möglich sei, ein Kinderspielplatz für Jugendliche einzurichten.



Gemeinde Cleebonn

Der Vorsitzende antwortete, sofern konkrete Vorschläge zu Geräten vorhanden sind, könnte über einen möglichen Standort nachgedacht werden.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 21. Oktober 2022 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.